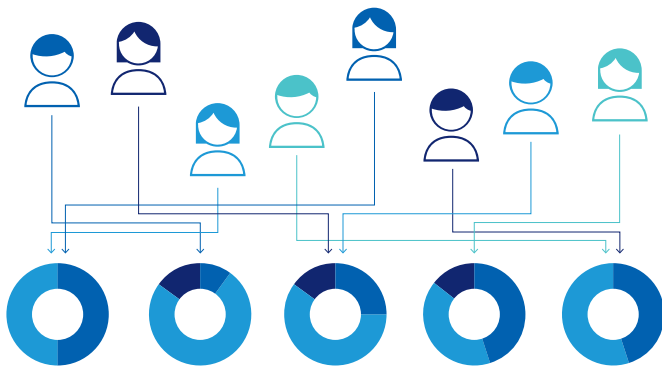


1e-Plan für mehr Selbstbestimmung in der Beruflichen Vorsorge

Firmenkunden | Berufliche Vorsorge

Vorteile 1e-Plan

Besserverdienende haben mit den sogenannten 1e-Plänen die Möglichkeit, ihre Anlagestrategie unter maximal zehn vorgeschlagenen Anlagestrategien frei zu wählen.



Beispiel eines Kollektivs mit fünf Anlagestrategien.

Weil die Kadervorsorge nur überobligatorische Leistungen versichert, fällt die Quersubventionierung des obligatorischen Teils weg. Mit einer 1e-Lösung werden Lohnanteile über CHF 132'300 (Grenzwert 2023) versichert. Der Anlageerfolg wird den einzelnen Versicherten gutgeschrieben, darum sind keine kollektiven Wertschwankungsreserven nötig. Zudem muss die Pensionskasse keine Rückstellungen aufbauen, was die Kosten zusätzlich senkt. Dazu kommt, dass die Risikobeiträge generell tiefer sind als in der Basisvorsorge und nicht mehr alle Risiken versichert werden müssen (frei wählbar pro Kaderlösung: Invalidität und Tod).

Vorteile für die Besserverdienenden

Die Besserverdienenden entscheiden sich nebst der bestehenden BVG-Lösung für eine separate Lösung mit 1e-Plan und erhalten gleichzeitig mehr Selbstbestimmung in ihrer beruflichen Vorsorge.

- Individuelle Anlagestrategie entsprechend dem Risikoappetit der Besserverdienenden
- Steueroptimierung durch Einkauf
- Vollständige Transparenz auf Anlagen und Kosten
- Wechsel der Anlagegefässe meist kostenlos

Die vorstehende Publikation dient Informations- und Werbezwecken, sie stellt weder ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags noch eine Einladung zur Offertstellung für Bankdienstleistungen dar, und richtet sich ausschliesslich an Firmenkunden mit Sitz in der Schweiz. Die Publikation wurde von der Zürcher Kantonalbank mit der geschäftsüblichen Sorgfalt erstellt. Die Zürcher Kantonalbank bietet jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen und lehnt jede Haftung ab, die sich aus deren Verwendung ergeben. Die Zürcher Kantonalbank behält sich vor, die vorstehend umschriebenen Dienstleistungen sowohl bei speziellen Sachverhaltskonstellationen wie auch bei einer Änderung ihrer Geschäftspolitik nicht mehr zu erbringen oder von anderweitigen Voraussetzungen abhängig zu machen. Bevor Sie sich für eine Dienstleistung entscheiden, sollten Sie prüfen, ob die darin eingeschlossenen Leistungen Ihre Bedürfnisse und Ihre speziellen Verhältnisse abdecken. Die Publikation vermag demzufolge keine Rechtsansprüche zu begründen. Massgeblich sind alleine die von der Zürcher Kantonalbank mit ihren Kunden abgeschlossenen Verträge. © 2023 Zürcher Kantonalbank

Vorteile für die Unternehmen





Das Sanierungsrisiko für die 1e-Lösung entfällt. Zusätzlich profitiert der Arbeitgeberin von folgenden Faktoren:

- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeberin
- Tiefere Kosten für den Schutz der Risikoleistungen
- Reduktion der Reserven für die Deckung von Vermögensverlusten in der beruflichen Vorsorge (bei Rechnungslegung nach IAS 19).

Was gilt es zu beachten

Die Einführung einer 1e-Vorsorgelösung bedarf einer fachkundigen Beratung. Die Aufnahme des Risikoprofils und des Absicherungsbedarfs ist zentral. Die BVG-Lösung sowie der 1e-Plan müssen aufeinander abgestimmt sein.

In vier Schritten zu Ihrer 1e-Lösung mit den Spezialisten der Zürcher Kantonalbank

-  Unverbindliches Erstgespräch für die Bedarfsaufnahme
-  Analyse der aktuellen Lösung sowie Koordination mit der 1e-Lösung
-  Unterbreitung von 1e-Lösungen verschiedener Anbieterinnen
-  Abschluss und Betreuung

Die Zürcher Kantonalbank ist als unabhängige Versicherungsbrokerin bei der FINMA unter der Register Nr. 31'480 registriert und als Mitglied der Swiss Insurance Brokers Association (SIBA) beraten wir unabhängig, qualitätsfokussiert und bedürfnisgerecht.

Anbieterinnen von 1e-Lösungen (nicht abschliessend):

- AXA
- Gemini
- PensFlex
- Swisscanto Flex 1e
- Swiss Life
- yourpension